



Beschlussvorlage Nr. 2019/177/1

02.07.2019

Federführend: Geschäftsstelle Gemeinderat
Marina Teichert

Beteiligt: Amt für
Öffentlichkeitsarbeit
und Bürgerengagement

Tagesordnungspunkt:

**Feststellung gem. § 29 Gemeindeordnung über das Vorliegen eventueller
Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat**

Beratungsfolge:

Gemeinderat	09.07.2019	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei den in den Gemeinderat gewählten Damen und Herren keine Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung für deren Eintritt in das Gremium vorliegen.

Anlagen:

1. Liste der gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Birgit Reinke
Amtsleiterin

gez. Marina Teichert
Geschäftsstelle Gemeinderat

Finanzielle Auswirkungen:

keine

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung:

Diese Vorlage ersetzt die Beschlussvorlage Nr. 2019/177. Einzige Änderung ist, dass aufgrund der Ablehnung der Gemeinderatswahl durch Sophie Zender die Anlage geändert werden musste und hier nun bei den Jungen Aktiven Jasson Schuler genannt wird.

Nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) stellt der Gemeinderat vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderates fest, ob bei den wieder und neu gewählten Damen und Herren des Gemeinderates (siehe beiliegende Liste) Gründe vorliegen, die den Eintritt in das Gremium unmöglich machen.

§ 29 Abs. 1 – 4 GemO lautet:

(1) *Gemeinderäte können nicht sein:*

1. a) *Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde,*
b) *Beamte und Arbeitnehmer eines Gemeindeverwaltungsverbandes, eines Nachbarschaftsverbandes und eines Zweckverbandes, dessen Mitglied die Gemeinde ist, sowie der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört,*
c) *leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn die Gemeinde in einem beschließenden Kollegialorgan der Körperschaft mehr als die Hälfte der Stimmen hat, oder eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten Rechts, wenn die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert an dem Unternehmen beteiligt ist, oder einer selbständigen Kommunalanstalt der Gemeinde oder einer gemeinsamen selbständigen Kommunalanstalt, an der die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist,*
d) *Beamte und Arbeitnehmer einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Gemeinde verwaltet wird,*
2. *Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, sowie leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer der Gemeindeprüfungsanstalt*

Satz 1 findet keine Anwendung auf Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten.

(2) *(weggefallen)*

(3) *(weggefallen)*

(4) *(weggefallen)*

Eventuelle Hinderungsgründe ergeben sich unmittelbar aus dem Gesetz. Ein Ermessensspielraum steht dem Gemeinderat nicht zu. Es handelt sich um einen reinen Feststellungsbeschluss.

Der Verwaltung selbst ist bei keinem/keiner der Gewählten ein Hinderungsgrund bekannt. Von den Gewählten wurde uns bis zum 02.07.2019 auch kein Hinderungsgrund mitgeteilt. Sofern anschließend noch Hinderungsgründe bekannt bzw. mitgeteilt werden, informiert die Verwaltung in der Sitzung des Gemeinderats am 09.07.2019 darüber.